

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.01.2017

Beschlussantrag Nr. : 294-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget / Produkt: 20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Rechnungsprüfungsausschuss	17.01.2017			
Haushalts- und Finanzausschuss	26.01.2017			
Hauptausschuss	02.02.2017			
Stadtrat	08.02.2017			

Beschlussgegenstand:

Jahresabschluss 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2011 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt der Oberbürgermeisterin für die Haushaltsführung 2011 die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 118 KVG LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind weiterhin Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beizufügen. Ebenso liegen dazu der Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung und die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss, den Gesamtabschluss und die Entlastung sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und der Gesamtabschluss mit dem zusammenfassenden Bericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **294-2016**

Anlagen:

Anlage 1 - Jahresabschluss

Anlage 2 - Prüfbericht des FB Rechnungsprüfung

Anlage 3 - Stellungnahme der Oberbürgermeisterin